

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Ämtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 34/2025

Datum: 28.11.2025

Öffentliche Zustellungen werden auf der Homepage unter <https://www.kreis-coesfeld.de/oeffentliche-zustellungen> veröffentlicht.

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
245	Sparkasse Westmünsterland	
	Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 09. Dezember 2025	391

245/25 – Sparkasse Westmünsterland

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland am 09. Dezember 2025

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 09. Dezember 2025, findet um 17:00 Uhr in der Weissenburg Billerbeck (Gantweg 18, 48727 Billerbeck) eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland – Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck statt.

Tagesordnung:

1. A. öffentlicher Teil
2. Feststellung des ältesten Mitglieds der Verbandsversammlung
3. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreter
 - 3.1. Wahl des Vorsitzenden
 - 3.2. Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden
 - 3.3. Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
4. Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreterin
 - 4.1. Wahl des Verbandsvorstehers
 - 4.2. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers
5. Organisationsangelegenheiten
 - 5.1. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung verpflichtender Erklärungen
 - 5.2. Wahl der Schriftführer
6. Wahl des Verwaltungsrates
 - 6.1. Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
 - 6.2. Wahl der Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und beratenden Mitglieder des Verwaltungsrates

- 6.3. Wahl des ersten Stellvertreters des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
- 6.4. Wahl des zweiten Stellvertreters des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
- 6.5. Wahl eines Vertreters des Beanstandungsbeamten
7. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)
8. Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung in das Kuratorium der Sparkassenstiftung für den Kreis Borken
9. Die Sparkasse Westmünsterland - Information zu Struktur und Geschäftsentwicklung
10. Verschiedenes
11. B. nicht öffentlicher Teil
12. Verschiedenes

Sparkassenzweckverband Westmünsterland
Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn, Haltern am See und Billerbeck
gez. Dr. Kai Zwicker
Landrat
Vorsitzendes Mitglied
der Verbandsversammlung